

#### Bericht an den Gemeinderat

Bearbeiterin: Mag. <sup>a</sup> Susanne Radocha

GZ: A8 021777/2006/0384

Verkehrsverbund Steiermark; Einführung eines Top Tickets anstelle der Studienkarte Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus

Berichterstatter/in:

Graz, 04.07.2019

### 1. Ausgangslage

Die Studienkarte wurde mit Wintersemester 1996/97 als Angebot für Studierende wahlweise für vier, fünf oder sechs Monate eingeführt. Sie bietet im Vergleich zur Verbundmonatskarte einen Rabatt von rund 38,5 %. Die Kostentragung dieses Tarifangebotes wurde zwischen Bund (46,62%), Land Steiermark (32,03%), Stadt Graz (20,74%), Stadt Leoben (0,36%) und Stadt Kapfenberg (0,25%) in einer entsprechenden Vereinbarung geregelt. Die damaligen Voraussetzungen für den Erwerb der Semestertickets waren ordentliche Studierende/ordentlicher Studierender an einer Fachhochschule oder Universität sowie Bezieherin/Bezieher der österreichischen Familienbeihilfe zu sein. Die Förderbeiträge wurden nachfrageabhängig geleistet.

Mit dem Wegfall der Zulässigkeit der österreichischen Familienbeihilfe als Zugangsvoraussetzung (Entscheidung der Europäischen Kommission aufgrund eines Vertragsverletzungsverfahrens gegen die Republik Österreich) wurde die Vereinbarung mit Beginn des Sommersemesters 2012 umgestaltet.

Seither sind Studierende zum Erwerb berechtigt, wenn sie am ersten Tag der Gültigkeit der Studienkarte das 26. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Die Finanzierung erfolgt seit 2012 in Form von Jahrespauschalbeträgen durch die oben genannten Gebietskörperschaften mit denselben Anteilen auf Basis der errechneten Abgeltungsbeträge für das Studienjahr 2010/2011.

Die Jahrespauschalbeträge werden seither um den Prozentsatz wertgesichert, der sich aus der Tarifanpassung (gewichteter Durchschnittswert) der Verbund-Monatskarte ergibt.

Kostenentwicklung Stadt Graz (in EUR):

Studienjahr 2014/15	422.363,92
Studienjahr 2015/16	430.940,88
Studienjahr 2016/17	443.994,50
Studienjahr 2017/18	448.917,52
Studienjahr 2018/19	466.121,83
Studienjahr 2019/20 *)	479.961,92

<sup>\*)</sup> Wertsicherung 2019/20 laut Tariftabelle ab 1.7.2019

Im Rahmen einer Pressekonferenz am 22. Mai 2019 wurde seitens des Landes Steiermark die Einführung eines "Top-Ticket für Studierende" mit Wintersemester 2019/2020 angekündigt. Zugleich wurde die Verkehrsverbund Steiermark GmbH (VSTG) mit der Umsetzung beauftragt.

Gemäß Grund- und Finanzierungsvertrag Punkt 2.3. i. V. m. Punkt 4.2. ist bei Änderungen des Verbundtarifs der Lenkungsausschuss zu befassen. Zudem erfordert die im Folgenden beschriebene Tarifmaßnahme die Anpassung der Vereinbarung zur Finanzierung der Studienkarte im Verkehrsverbund Steiermark. In der Sitzung des Lenkungsausschusses am 25.6.2019 wurde diese Maßnahme vorbehaltlich der Beschlussfassung durch den Gemeinderat der Stadt Graz genehmigt.

## 2. Top-Ticket Studierende

Das Top-Ticket Studierende soll ein Semesterticket mit einem fixen Gültigkeitszeitraum von jeweils sechs Monaten zum sehr günstigen Preis von EUR 150,- sein. Im Wintersemester wird es von 1. September bis 28. bzw. 29. Februar und im Sommersemester von 1. März bis 31. August gelten.

Räumlich gilt es im gesamten Verkehrsverbund Steiermark – also nicht nur zB im Grazer Stadtgebiet wie die Studienkarte - mit Ausnahme des Tariferweiterungsbereiches nach Wien (Linien 311/321) und der Saturday Nightline im Bezirk Liezen. Die bisher teureren Studienkarten sollen daher ab dem WS 2019/20 nicht mehr angeboten werden, lediglich die Studienkarte für 4 Monate (für nur eine Zone) ist mit EUR 125,20 noch geringfügig günstiger als das Top-Ticket Studierende und soll vorerst noch bleiben.

Zum Erwerb des Top-Ticket Studierende berechtigt sind ordentliche Studierende gemäß § 3 Studienförderungsgesetz mit Studienort in der Steiermark, die am ersten Geltungstag des Tickets das 26. Lebensjahr nicht vollendet haben.

Die Ausgabe der Studienkarte erfolgt derzeit über den Onlineshop der Graz Linien sowie über die beiden Kundenbüros der Graz Linien und der MVG in Kapfenberg. Es wird befürchtet, dass der Ansturm der Studierenden auf das günstige Top Ticket mit der Ausgabe der Schüler/innen- und Lehrlingsfreifahrausweise zusammenfällt. Dies wäre in den Kundenbüros kapazitätsmäßig nicht zu bewältigen.

Die Ausgabe über den Onlineshop soll daher forciert werden, um die beiden Kundenbüros zu entlasten. Dazu sind noch Softwareanpassungen im Onlineshop notwendig. Gleichzeitig wird auch eine dritte Vertriebsschiene über die personenbesetzten Ticketschalter der Bahnunternehmen überlegt. Dazu finden gerade Gespräche mit den Verkehrsunternehmen über die Realisierbarkeit statt. Dabei würden Studierende bei Vorlage ihrer Rückmeldungsbestätigung (Inskription) beim Ticketschalter ein ausgedrucktes Ticket erhalten, bei dem die Bediensteten den Namen und die Matrikelnummer in ein Feld händisch eintragen. Das Ticket gilt dann in Verbindung mit dem Studierendenausweis als Fahrkarte. Das Vertriebsnetz würde sich dadurch um die besetzten Bahnhöfe in der Steiermark erweitern.

### 3. Kosten, Finanzierung

Der Verkehrsverbund Steiermark schätzt den Einnahmenentfall infolge des Ersatzes der Studienkarte durch das Top Ticket Studierende auf etwa EUR 1 Mio. inkl. USt. p.a.

Zusätzlich sind Einnahmenverluste in folgenden Bereichen zu erwarten:

- Verluste im Verbundtarif durch Wegfall von bisher gekauften Fahrkarten für Wege abseits der Studienkarte (Stundenkarten, 24-Stunden-Karten etc.).
- Verluste im Haustarif bei den Bahnunternehmen (ermäßigte Standardtickets auf Basis der Vorteilscard Jugend, Vorteilscard Jugend, Österreichcard Jugend).
- Fahrten zum Halbpreis im Kraftfahrlinientarif. Dieses Volumen ist aber überschaubar. Im Jahr 2018 wurden Steiermark weit Halbpreiskarten und die dazugehörigen Ausweise im Wert von rund EUR 85.000,- inkl. USt. ausgegeben.

Für die genaueren Berechnungen sind noch valide Angaben seitens der betroffenen Verkehrsunternehmen erforderlich, zu klären ist auch noch die künftige Einnahmenaufteilung, da das Top-Ticket Studierende eine Netzkarte ist. Die konkrete Vorgangsweise bei der Abgeltung der Einnahmenausfälle muss dann vom Verkehrsverbund Steiermark mit den Verkehrsunternehmen vereinbart werden, wobei das Land Steiermark bzw. der Verkehrsverbund Steiermark als Risikoträger und Besteller des Top Tickets Studierende grundsätzlich sämtliche Kosten übernimmt, jedoch von einer Fortschreibung der pauschalen Kostenbeiträge durch Bund, Land und Stadt Graz sowie Leoben und Kapfenberg ausgeht. Die Stadt Graz soll somit beschließen, dass der bisher für die Studienkarte von der

Stadt geleistete pauschale Jahreszuschussbetrag künftig in selber Höhe auch für das Top Ticket (inklusive der 4-Monatsstudienkarte, solange es sie noch gibt) geleistet wird.

Unter der Annahme einer 3%igen Indexierung p.a. ergeben sich für die Stadt Graz dann mittelfristig bis 2024 rund folgende tarifbedingte Zuzahlungen (in EUR):

2020	EUR 480.000,-
2021	EUR 494.000,-
2022	EUR 509.000,-
2023	EUR 524.000,-
2024	EUR 540.000,-

Gemäß Punkt 1.5. des Verkehrsfinanzierungsvertrages 2 werden aus Transparenzgründen (vollständige Erfassung des Aufwands für ÖV in einer Einheit des Hauses Graz) diese Zuschüsse auch weiterhin von den Holding Graz Linien übernommen werden.

Im Kontext dieses extrem attraktiven und vom Haus Graz (mit jährlich steigenden Beträgen) mitfinanzierten Top Tickets für Studierende nimmt die Stadt Graz zur Kenntnis, dass es die 5- und 6-Monatskarte in Zone 101 in Zukunft nicht mehr geben wird. Der von der Stadt Graz auf diese Karten bisher zusätzlich gewährte Mobilitätsscheck um 35 und 40 Euro verliert daher seine Berechtigung, da das Top Ticket mit Euro 150,- Euro eine billigere (Steiermark weit gültige!) Netzkarte darstellt und nicht durch die noch verbleibende 4-Monatsstudienkarte konkurrenziert werden sollte. Für alle jene Studierenden aber, die nur in einer Tarifzone fahren, wird die Studienkarte für vier Monate für eine Tarifzone (z. B. Graz, Leoben oder Bruck/Kapfenberg) weiterhin angeboten. Diese Studienkarte kostet € 125,20 und gilt wie bisher für einen fixen Zeitraum. Für diese 4- Monatskarte ist die Stadt Graz bereit, den Mobilitätsscheck um 30 Euro weiter zu anzubieten.

## 4. Anpassung Vereinbarung der Finanzierung der Studienkarte

Die mit 1.1.2019 im Zuge der Verbundreform abgeschlossene *Vereinbarung zur Finanzierung der Studienkarte im Verkehrsverbund Steiermark* ist entsprechend anzupassen. Aufgrund noch fehlender Detailinformationen kann noch kein Vertragsentwurf vorgelegt werden. Die anzupassenden Vertragsbestimmungen betreffen:

- Beschreibung des neuen Top-Tickets, das, abgesehen von der 4-Monatsstudienkarte für eine Zone, die Studienkarte vollkommen ersetzen wird (Vereinbarung Punkt 1.)
- Anpassung der Finanzierung dahingehend, dass die Zusatzkosten ausschließlich vom Land getragen werden, während die pauschalen Finanzierungsbeiträge von Bund und Stadt Graz inklusive Indexierung gleichbleiben (Vereinbarung Punkt 2.1.)

Sobald die noch ausstehenden Informationen vorliegen, wird die VSTG einen Vertragsentwurf erstellen und an die Vertragspartner übermitteln.

Im Sinne des vorstehenden Motivenberichts stellt der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus den

### Antrag,

der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs 2 Ziffer 10 und Ziffer 18 sowie § 45 Abs 6 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBI Nr 130/67 idF LGBI Nr 45/2016, beschließen:

- 1. Genehmigung zur Einführung des Top-Ticket Studierende mit Wintersemester 2019/2020 unter Beachtung der beschriebenen Rahmenbedingungen.
- 2. Genehmigung zur Anpassung der Vereinbarung zur Finanzierung der Studienkarte im Verkehrsverbund Steiermark in den im Motivenbericht beschriebenen Vertragsbestimmungen sowie zum Abschluss des von der Verkehrsverbund Steiermark GmbH zu erstellenden Vertrages.
- 3. Genehmigung der tarifbedingten Zuzahlungen der Stadt Graz, die gemäß Punkt 1.5. des Verkehrsfinanzierungsvertrages 2 aus Transparenzgründen (vollständige Erfassung des Aufwands für ÖV in einer Einheit) auch weiterhin von den Holding Graz Linien übernommen werden:

EUR 480.000,-
EUR 494.000,-
EUR 509.000,-
EUR 524.000,-
EUR 540.000,-

4. Genehmigung der einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildenden Richtlinie des Gemeinderates vom 04.07.2019 betreffend den Mobilitätsscheck für Grazer Studierende

## Beilage:

Richtlinie betreffend den Mobilitätsscheck für Grazer Studierende

Die Bearbeiterin: Mag.<sup>a</sup> Susanne Radocha elektronisch unterschrieben Der Abteilungsvorstand: Mag Dr. Karl Kamper elektronisch unterschrieben

Der Finanzreferent: StR Dr. Günter Riegler elektronisch unterschrieben

de 	The second secon	husses	für Finanz	And the second of the second second		angenommen/abgelehnt /unterbrochen in obilien sowie Wirtschaft und Tourismus am Der Vorsitzende:
Der	Antrag wurde in der he	utigen	A	öffentlichen		nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung
	bei Anwesenheit von	Gem	einderätInne	en		
R	einstimmig		mehrheitli	ch (mit Stimm	nen / Geg	genstimmen) angenommen.
	Beschlussdetails siehe	Beiblatt				
Graz	, am 4.7.2019				Der/die Sch	nriftführerin:

# RICHTLINIE

GZ.: A8-021777/2006/0384

## Richtlinie betreffend den Mobilitätsscheck für Grazer Studierende

Richtlinie des Gemeinderates vom 04.07.2019 betreffend den Mobilitätsscheck für Grazer Studierende.

Auf Grund des § 45 Abs. 2 Z 25, § 45 Abs 6 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBI 130/1967 idF LGBI 45/2016 wird beschlossen:

### 1. Höhe des Schecks:

Die Grazer Studierenden erhalten je Semester 1 Mobilitätsscheck in Höhe von € 30,00 für die 4-Monatskarte der Graz Linien.

### 2. Anspruchsvoraussetzungen

Der Mobilitätsscheck wird an alle Studierenden im Sinne des Studienbeihilfengesetzes ausgegeben, die:

- ihren Hauptwohnsitz in Graz haben (zum Antragszeitpunkt und während der gesamten Förderperiode),
- das 27.Lebensjahr noch nicht vollendet haben,
- eine Inskriptionsbestätigung (für Erstsemestrige) bzw. einen jährlichen Studiennachweis über
  8 Wochenstunden bzw. 16 ECTS Punkte für alle anderen Antragsteller erbringen können.

### 3. Verfahren

- Der Antrag kann immer nur für 1 Semester gestellt werden
- Das Antragsverfahren wird als E-Governmentverfahren eingerichtet.
- Die Studierenden erhalten den Mobilitätsscheck in Form einer E-Mail mit einer Kennung (Bestätigung + Nummer).
- Der Mobilitätsscheck kann nur unter Vorweis des Studiennachweises eingelöst werden.

#### 4. Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt mit dem auf die Kundmachung im Amtsblatt folgenden Tag, das ist der 17.07.2019, in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Richtlinie betreffend den Mobilitätsscheck für Grazer Studierende vom 25.06.2009/25.02.2016 zuletzt in der Fassung der Verfügung des Stadtsenates 26.08.2016, GZ.: Präs. 017657/2009/0022 außer Kraft.



Signiert von	Radocha Susanne	
Zertifikat	CN=Radocha Susanne,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,	
Datum/Zeit	2019-07-02T08:18:14+02:00	
Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.	

Signiert von		Kamper Karl
()	Zertifikat	CN=Kamper Karl,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
GRAZ	Datum/Zeit	2019-07-02T10:19:57+02:00
DIGITALE SIGNATUR	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

-	Signiert von	Riegler Günter
()	Zertifikat	CN=Riegler Günter,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
GRAZ	Datum/Zeit	2019-07-02T11:38:04+02:00
DIGITALE SIGNATUR	Hinwels	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.